

Sitzungsvorlage Nr. X/191
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

16.12.2021

Betreff: Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Rosendahl gemäß § 32 KomHVO NRW

FB/Az.:

Produkt: 27/01.012 Finanzbuchhaltung

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Rosendahl gemäß § 32 KomHVO NRW wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen, sind gemäß § 32 Abs. 1 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) nähere Vorschriften unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu erlassen. Die Vorschriften können ein Weisungsrecht oder einen Zustimmungsvorbehalt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters vorsehen, müssen inhaltlich bestimmt sein und bedürfen der Schriftform. Diese Vorschriften sind gemäß § 32 Abs. 1 Satz 3 KomHVO NRW dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Die derzeit geltende Dienstanweisung vom 15.09.2015 berücksichtigt nicht die inzwischen eingetretenen gesetzlichen Änderungen durch die Ablösung der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) durch die KomHVO NRW. Darüber hinaus entspricht sie nicht mehr den Anforderungen in der Praxis im Hinblick auf die Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows, sodass sie grundlegend überarbeitet und neu strukturiert worden ist. Die Mindestanforderungen nach § 32 Abs. 2 KomHVO NRW sind dabei berücksichtigt worden.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Eske
Sachbearbeiterin

Nürnberg
Kämmerin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage - Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung